

Beschluss zum Einsatz der Lernplattform Microsoft 365 an unserer Schule

Der Schulausschuss (Gesamtkonferenz) als oberstes Mitwirkungs- bzw. Beschlussgremium an unserer Schule, in dem die Schulleitung, die Vertretung der Lehrer, Eltern und Schüler vertreten sind, fasst am 28.05.2020 in Übereinstimmung mit Bestimmungen der Schulordnungen und Lehrerdienstordnung, sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c und e der Datenschutzgrundverordnung den im Folgenden ausgeführten Beschluss.

Vorbemerkung: Wenn im Text aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form gewählt wird, gelten die Aussagen in gleicher Weise für Angehörige aller Geschlechter.

Gegenstand dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient der Unterstützung unserer Schule bei der Erfüllung ihrer durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben mit Hilfe von Microsoft 365 zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, bei der Abwicklung der schulinternen Aufgaben und Abläufe und der Umsetzung der Medienkompetenzen im Rahmen der Digitalisierung.

Unsere Schule ist verpflichtet, unseren Schülern eine zeitgemäße Medienkompetenz zu vermitteln, die Schüler mit den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten moderner Medien vertraut macht und Ihnen die Chancen und Risiken dieser neuen Technologien in ausgewogener Form nahebringt. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass auch unsere Lehrerschaft mit denselben Technologien vertraut ist bzw. vertraut gemacht wird.

Eine grundlegende Anforderung dabei ist, dass die Schule die volle Kontrolle über Umfang, Art der Wissensvermittlung und Nutzung der Daten beim Einsatz von digitalen Lernplattformen behält. Es ist immer der Lehrer, der in jedem Fach und jeder Klasse in Absprache mit Schülern und Eltern entscheidet, in welcher Form Informationstechnologien den Unterricht sinnvoll ergänzen und bereichern können.

Konkretisierung dieser Vereinbarung

Wir schlagen nach sorgfältiger Analyse der Angebote am Markt vor, Microsoft 365, speziell die Lernplattform Teams als Bestandteil von Microsoft 365, als eines der digitalen Angebote in unserer Schule einzusetzen. Diese Vereinbarung ergänzt den bereits bestehenden Einsatz der bisherigen Lernplattformen und internetgestützten schulischen Angebote.

Name des eingesetzten Verfahrens und Dienstbeschreibungen

Microsoft 365 (<http://aka.ms/Wkcowi>)

<https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>

<https://technet.microsoft.com/de-de/library/office-365-service-descriptions.aspx>

Ort der Speicherung

- Es ist vertraglich gesichert, dass alle Nutzdaten nur innerhalb der EU in den Rechenzentren von Microsoft (für deutsche Kunden liegen diese in Frankfurt und Berlin) gespeichert werden und von Microsoft in keiner Weise ausgewertet oder gelesen werden können.
- Alle Daten werden verschlüsselt über das Internet übertragen und in den Rechenzentren von Microsoft maschinell verschlüsselt gespeichert. Zugriff auf die Nutzdaten hat nur die Schule und die von der Schule beauftragten Systembetreuer.

Art der gespeicherten Daten

- Grundsätzlich sind die vorgegebenen Kontodaten in Microsoft 365 keine besonders schutzwürdigen Daten, sondern nur solche, deren Verfügbarkeit innerhalb der Schule von den Betroffenen erwartet wird und das Minimum an Daten darstellt, das für die Erfüllung der Aufgaben des Einzelnen erforderlich ist.
 - Grunddaten (Name (pseudonymisiert), Vorname (pseudonymisiert), bei Lehrkräften: Kürzel, Tag des Geburtstages, Anzeigename, Anmeldename, E-Mailadresse)
- Gruppenzugehörigkeiten in Teams
- Unterrichtsmaterial, Aufgaben
- Weitere Detailangaben sind im Verfahrensverzeichnis des Verantwortlichen (Anlage) aufgeführt.

Beschreibung des Angebots

Microsoft 365 bietet mit Microsoft Teams eine Lernplattform an. Dies ist ein intuitives, geräte- und ortsunabhängiges soziales Medium unter Kontrolle der Schule, das eine messengerähnliche Kommunikation mit der Bereitstellung von Texten, Dokumenten, Bildern, Videos ermöglicht. Damit verknüpft ist ein modernes E-Mailsystem und Microsoft Office in der aktuellen Form, das lokal sowohl auf allen Schulgeräten, als auch auf den privaten Geräten der Schüler und Mitarbeiter installiert werden kann (nicht bei Lizenzierung A1, kostenfreier Nutzung).

Die Software steht auf allen üblichen Medien wie PCs, Macs, Tablets, Handys zur Verfügung und kann von all diesen Medien ortsunabhängig genutzt werden.

Die Software steht für SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen einer Schule kostenlos zur Verfügung und kann jeweils gleichzeitig auf bis zu 10 Geräten installiert und genutzt werden (nicht bei Lizenz A1).

In Teams integriert sind E-Mail und Kalender, es können weitere Lernprogramme vom Lehrer in Teams integriert werden. Somit erhält jeder Schüler automatisch eine E-Mailadresse, über die dieser E-Mails empfangen und senden kann (zur weiteren pseudonymisierung mit einem anderen s.g. Tenant als die Schuldomain).

Das System bietet die Möglichkeit, das Versenden von E-Mails auf die Mitglieder der Schule zu beschränken. Ebenso bietet das System die Möglichkeit, den Austausch von Dokumenten oder anderen Daten auf Mitglieder der Schule zu beschränken.

Jeder Schüler hat einen eigenen Arbeitsbereich, der nur vom jeweils zuständigen Lehrer eingesehen werden kann, aber nicht von anderen Schülern. Lehrer können Dateien, Bilder und Videos bereitstellen, Aufgaben mit Abgabeterminen erstellen und diese Aufgaben bewerten. Schüler und Lehrer können untereinander und miteinander vertraulich Nachrichten austauschen. Grundsätzlich können sich die Systembetreuer Einsicht in alle gespeicherten Daten verschaffen und diese redigieren oder löschen, falls dies aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen in Absprache mit den verantwortlichen Vertretern der Schulleitung, den Lehrern, den Eltern oder der Schülervertretern geboten ist.

Für Lehrer und Mitarbeiter der Schule bietet Microsoft 365 eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Daten und Mehrfaktoranmeldung an, um die Sicherheit der Daten nach Stand der Technik zu gewährleisten.

Datenschutzrechtliche Aspekte

Der Einsatz einer digitalen Lernplattform schließt die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Dies ist nach Artikel 6 1 c und e der DSGVO aufgrund unserer oben genannten Verpflichtung einer Schule rechtskonform.

Die Datenschutzverantwortung liegt bei unserer Schule. Wir legen im Anhang VVV fest, welche Daten gespeichert werden, wer darauf Zugriff hat, wer über die gespeicherten Daten Auskunft geben kann, welche Fristen für die Löschung der Daten nach Verlassen der Schule gelten.

Verfügbarkeit

Microsoft garantiert eine weltweite Verfügbarkeit der Microsoft 365 Dienste mit 99,9 % Wahrscheinlichkeit. Alle in Microsoft 365 (OneDrive) gespeicherten Daten können auf lokalen Geräten synchronisiert werden, sodass Sie auch ohne Internet verfügbar sind.

Sicherheit und Integrität der Daten und der Schutz vor Identitätsdiebstahl

Microsoft 365 ermöglicht eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung aller E-Mails und Dokumente. Das Verfahren heißt Azure Information Protection und ermöglicht dem Lehrer, Dokumente auf einfache Weise so zu schützen, dass diese nur mehr von den voreingestellten Gruppen von Benutzern von Microsoft 365 geöffnet und gelesen oder gelesen und geändert werden können. Diese Verschlüsselung ist zertifikatsbasiert.

Microsoft 365 bietet standardmäßig eine komfortable Mehrfaktoranmeldung an, wobei der Benutzer selbst aus einer ganzen Reihe von Anmeldefaktoren wählen kann. Diese Anmeldedaten sind auch den Administratoren nicht zugänglich und können nur vom Benutzer selbst geändert werden.

Vertraulichkeit der Daten und Nichtverkettung

Die Vertraulichkeit der in Microsoft 365 gespeicherten Daten ist durch detaillierte Rechtezuweisungen garantiert. Standardmäßig sind vom Benutzer gespeicherte Daten nur für ihn selbst zugänglich und er muss diese explizit anderen Benutzern zum Lesen oder zum Lesen und Bearbeiten freigeben.

Schutz der Privatsphäre

Auf allen modernen Geräten laufen Microsoft 365 Apps wie OneDrive oder Teams oder Outlook am Web in einem Isolationsmodus, sodass andere Apps keinen Zugriff auf diese Daten erhalten.

Intervenierbarkeit und Widerspruch

Jedes Mitglied der Schule hat das Recht, nicht nur Auskunft, sondern auch eine rasche Korrektur der personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese nicht aktuell oder richtig sind. Außerdem kann jedes Mitglied der Speicherung weiterer personenbezogener Daten, die über das oben angegebene Minimum hinausgehen, jederzeit zu widersprechen. Dies ist formlos beim Datenschutzbeauftragten Herrn Scheidner, sven.scheidner@schulebza.de, möglich.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen in den EU Rechenzentren von Microsoft Irland sind durch die Zertifizierung und die Angaben in diesem Link <http://www.trustcenter.office365.de> aufgeführt. Die verbleibenden Maßnahmen sind im Verfahrensverzeichnis des Verantwortlichen beschrieben (siehe Anlagen).

Eingriff in Grundrechte

Wie dargelegt, sind die personenbezogenen Daten in Microsoft 365 sicher nach Stand der Technik und inkludieren nur die minimalen Daten, die für die Erledigung der schulischen Aufgaben erforderlich ist.

Der Eingriff in die Grundrechte und Grundfreiheiten der Benutzer wird durch die beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen wirksam auf ein minimales Risiko reduziert.

Prüfung durch Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte unserer Schule, Herr Sven Scheidner, hat das Angebot von Microsoft 365 geprüft und die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen des Angebots in der beabsichtigten Einsatzform bestätigt.

Beschlusspunkte

1. Umfang: Es besteht Einvernehmen, dass der Einsatz digitaler Medien nicht zu einer Mehrbelastung der Schüler führen darf. Eltern können sich bei dahingehenden Problemen oder Fragen an die Verbindungslehrer oder an den Schulleiter und seine Stellvertreter persönlich, schriftlich, per E-Mail oder per Telefon melden.
2. Lehrer: der Einsatz und Umfang des Einsatzes von Microsoft 365 in einem Fach, einer Klasse oder Unterrichtseinheit obliegt der freien Entscheidung des jeweiligen Lehrers.
3. Schüler: Schüler können Vorschläge, Probleme oder Fragen zum Einsatz der Lernplattform an die Schülervetreter, an ihren Klassenlehrer oder an die Verbindungslehrer persönlich melden.
4. es wird vereinbart, dass E-Mails auch mit Externen ausgetauscht werden können, das Teilen von Daten mit Externen aber eine Anmeldung an einen Microsoft-Dienst oder einen per E- Mail zugestellten Code erfordert.
5. Dauer: diese Vereinbarung zum Einsatz von Microsoft 365 als Lernplattform gilt ab Beschluss 2 Jahre und endet danach. Nach diesem Zeitraum evaluiert dieses Gremium diese Vereinbarung und kann danach eine Verlängerung beschließen. Die Regeln für die Gültigkeit des Beschlusses folgen aus der Satzung des Gremiums.

Anhang 1:

Art der gespeicherten Daten: Pseudonymisierter Vorname und Nachname des Schülers oder Kürzel des Lehrers, Tag des Geburtstages, E-Mailadresse, Funktion des Benutzers, Unterrichtsmaterialien, Schüleraufgaben, von den Benutzern selbst freigegebene Daten. Die E-Mailadresse setzt sich aus dem pseudonymisierten Vor- und Nachnamen und der speziell angelegten Schulsuffixdomäne zusammen.

Zugriff auf Daten: Zugriff auf die Daten haben unsere schulischen Systembetreuer (AK Digitalisierung vertreten durch Herrn Stass).

Auskunft über gespeicherte Daten: geben die schulischen Systembetreuer AK Digitalisierung vertreten durch Herrn Stass und der Datenschutzbeauftragte Herr Scheidner. Die Zuständigkeiten ergeben sich jeweils aus der aktuellen Geschäftsordnung.

Löschfristen: Ein Microsoft 365 Schülerkonto (bzw. Lehrerkonto) wird inklusive aller gespeicherten Daten 4 Wochen (bzw. 3 Monate) nach Verlassen der Schule (gleich mit welcher Begründung, z.B. Dienstende, Schulwechsel...) irreversibel gelöscht.